

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/367

öffentlich

Beschluss der Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Melanie Walter-Saath	<i>Datum</i> 08.11.2022 <i>Verfasser:</i> Soziales
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 29.03.2022 wurde der 1. Entwurf der **Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen** diskutiert. Die beauftragten Änderungen sollten in die Richtlinie eingearbeitet und zur nächsten Sitzung wieder dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Die überarbeitete Richtlinie ist beigefügt. Da sie den Charakter einer Satzung birgt, ist zur Inkraftsetzung abschließend der Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Richtlinie Ehrenbürgerrecht Boltenhagen - v 08_11_2022 öffentlich
---	---

Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

I. Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Gemeinde Boltenhagen kann Persönlichkeiten ~~und Gruppen~~ ehren, die sich in besonderem Maße auf künstlerischem, wissenschaftlichem, politischem, kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hohe Verdienste erworben und dadurch das Ansehen ~~und~~ der Gemeinde und das Wohl ihrer Bürger/innen gefördert haben. Das Ehrenbürgerrecht stellt die höchste Auszeichnung dar, die die Gemeinde verleihen kann.
- (2) Die Ehrenbürger/innen erhalten als Auszeichnung eine Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

II. Vorschlagsrecht

- (1) ~~Vorschlagsberechtigte sind Bürger/innen ab 14 Jahre, Verbände und/ oder Vereine sowie der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.~~ Vorschläge können von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beim Amt Klützer Winkel eingereicht werden.
- (2) ~~Vorschläge für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts kann jede/r Bürger/in schriftlich mit ausführlicher Begründung dafür an den Bürgermeister senden.~~ Der Antrag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung an das Amt zu senden.
- (3) ~~Die Verleihung an verstorbene Persönlichkeiten setzt voraus, dass die Berechtigten ihr Einverständnis erklären.~~

III. Entscheidung

- (1) Die Vorschläge über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts werden der Gemeindevertretung zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.
- (2) Die Gemeindevertretung ~~trifft die Entscheidung über die Eintragung in das Ehrenbuch wählt den Ehrenbürger in geheimer Wahl~~ mit einer Mehrheit von ~~zwei Dritteln drei Vierteln~~ der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.
- (3) Eine Ablehnung des Vorschlages bedarf keiner Begründung.

IV. Verleihung

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt in feierlicher Form ~~durch—den~~ **Bürgermeister**. Sie besteht aus der Laudatio, ~~und~~ der Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ~~und der Verleihung einer vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter unterzeichneten Urkunde~~.
- (2) Die Eintragung in das Ehrenbuch erfolgt einmalig und kann neben anderen Ehrungen stattfinden.
- (3) Die Verleihung ~~findet kann~~ anlässlich eines Feiertages, eines persönlichen Ehrentages der auszuzeichnenden Person oder eines anderen würdigen Anlasses stattfinden.
- (4) Die Ehrung wird in ~~über der lokalen Presse~~ bekannt gemacht.
Das Ehrenbuch wird ~~im Amt Klützer Winkel oder~~ in der Kurverwaltung verwahrt.

V. Rechte der Ehrenbürgerinnen/ Ehrenbürger

Folgende Rechte stehen den Ehrenbürger/innen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu:

- Bezeichnung als Ehrenbürgerin/ Ehrenbürger,
- Die Ehrenbürgerinnen/ Ehrenbürger werden in die Ehrengästeliste aufgenommen und
- erhalten eine Einladung zu allen offiziellen ~~städtischen gemeindlichen~~ Veranstaltungen ~~(Beispiel)~~
- ~~Weitere/ andere?~~

VI. Entziehung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Für die Entziehung des Ehrenbürgerrechts und die Streichung aus dem Ehrenbuch gelten entsprechend die Regelungen der §§ 1-3 dieser Richtlinie.
- (2) Eine Entziehung erfolgt nur aus wichtigem Grund. Sie darf erfolgen, wenn bei der/ dem Ausgezeichneten ein der Ehrung unwürdiges Verhalten vorliegt, das nicht zu einer Verleihung geführt hätte und durch welches der Vorbildcharakter der geehrten Person oder Gruppe erloschen ist. Liegen solche Gründe nicht vor, wird der Antrag ohne Verfahrensablauf abgelehnt.

VII. In-Kraft-Treten

Vorstehende Richtlinie wurde im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am beraten und am durch die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschlossen.

Diese Richtlinie tritt zum 2022 in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den

Raphael Wardecki
Bürgermeister

- Siegel-